



Gesamtkonzept „KTI WTT¹-Support“

Zweck dieses Dokumentes

Dieses Dokument beschreibt die Zielsetzung, den Konzeptüberblick und die Details des WTT Supportes, wie er ab 1.1.2013 realisiert wird, dient als Grundlage für den Wettbewerb der nationalen thematischen Netzwerke (NTN) und regelt Form und Vorgehen der Angebotseinreichung. Der Antrag selbst hat durch die Vorlage „Teilnahmeantrag“ (gemäss Beilage) zu erfolgen.

¹ Wissens- und Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Forschungsinstitutionen



Inhaltsverzeichnis

Konzeptübersicht	3
Ausgangslage.....	3
Die drei zentralen Elemente des WTT-Supports und deren Zusammenspiel	4
- Innovationsmentoren (IM)	4
- Nationale thematische Netzwerke (NTN)	4
- Plattformen.....	4
- Zusammenspiel der drei Förderelemente	5
IM – Innovationsmentoren	6
Zielsetzungen	6
Anforderungsprofil und Leistungsportfolio	6
- Anforderungsprofil	6
- Leistungsportfolio	7
Administratives	7
NTN – Nationale thematische Netzwerke.....	8
Zweck und Aufgaben des NTN	8
- Vertritt thematischen Innovationsschwerpunkt von nationaler Relevanz.....	8
- Leistet aktiven Beitrag zur Steigerung der Innovationskraft der Wirtschaft.....	8
- Ist Brückenbauer zwischen der Wirtschaft und Wissenschaft	8
Anforderungsprofil an NTN.....	9
- NTN sind juristische Personen mit Geschäftsstelle	9
- NTN stehen glaubhaft für ein nationales Innovationsthema	9
- NTN sind unabhängig und non-profit orientiert	10
Wettbewerb, Entscheidungskriterien und Themenportfolio	10
- Leitgedanken	10
- Der Wettbewerb im Überblick	10
- Entscheidungskriterien	11
- Termine des Wettbewerbs 2012:	12
- Weitere Wettbewerbe.....	13
- Bemerkungen zum Themenportfolio.....	13
Festgelegte Grundsätze zu Finanzierung und Leistungsbewertung.....	14
- Finanzierungsrichtlinien für NTN	14
- Bestimmung des maximalen Beitrags	14
- Bestimmung der Leistungskomponente	15
- Bestimmung des variablen Anteils aufgrund eingebrachter Drittmittel	15
- Prozess der Leistungsbeurteilung	16



Konzeptübersicht

Ausgangslage

KMU-orientierte, wissensbasierte Innovationsförderung

- Die KTI geht in ihrer forschungsbasierten Innovationsförderung davon aus, dass die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und der öffentlichen Forschung Win-Win Situationen für Innovationsleistungen erzeugt: Die Unternehmen am Standort Schweiz verbessern ihre Innovationsleistungen, die öffentliche Forschung profitiert vom Praxisbezug mit der Wirtschaft und von den zusätzlichen finanziellen Mitteln für ihre Forschung.
- Die KTI fördert die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und öffentlicher Forschung im Wissen um die Markt- und Systemunvollkommenheiten in diesem Bereich. Diese Unterstützung versteht sich wohl finanziell, jedoch ergänzend (subsidiär) zu den freien Marktkräften und der Förderung Anderer.
- Solche Förderaktivitäten bezeichnet die KTI als „WTT-Support“, die neben der F&E- und Start-up Förderung dritte Förderlinie.
- Der WTT-Support versteht sich als eigenständiges Innovationsförderinstrument, welches über die bloße Förderung und Generierung von KTI-Projekten (F&E Förderung) hinaus die Wirtschaft und die Forschung zum kontinuierlichen Dialog, Wissens- und Technologieaustausch zusammenbringt.

Strategische Neuausrichtung ab 2013 basiert auf drei Förderelementen

- Am 22. Juni 2011 hat das Präsidium der KTI seine Beschlüsse zur strategischen Neuausrichtung des WTT-Supports gefällt. Grundlagen der Entscheidungsfindung waren die externe Evaluation der WTT-Konsortien, das alle Förderinstrumente umfassende WTT-Audit und das OECD Territorialexamen für die Schweiz.
- Der WTT-Support der KTI beruht mit Beginn der BFI-Botschaftsperiode² 2013-2016 auf drei Förderelementen:
 1. Unterstützungsleistungen durch Innovationsmentoren (IM).
 2. Unterstützungsleistungen von nationalen thematischen Netzwerken (NTN).
 3. Informationen und Networking über physische und webbasierten Plattformen
- Alle Fördermassnahmen sind auf den Vorteil der Schweizer Wirtschaft, insbesondere auf die KMU am Standort Schweiz ausgerichtet.

Die rechtlichen Grundlagen für die Aktivitäten des WTT-Supports der KTI sind das FIG³, die V-FIG⁴ und das SuG⁵. Das geplante Vorgehen basiert auf folgender beschaffungsrelevanter Grundlage:

- IM: Es handelt sich um Abgeltungen nach Subventionsgesetz. Da die Durchführung eines Wettbewerbs sinnlos ist (Preise unter Marktpreis festgelegt, Aufträge ad personam, ideelle Motivation im Vordergrund), handelt es sich um kein Beschaffungsgeschäft nach den Rechtsgrundlagen BöB/VöB.

² BFI-Botschaft = Botschaft für die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation

³ Bundesgesetz vom 7. Oktober 1983 über die Förderung der Forschung und der Innovation (Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz, FIG, Version SR 420.1; http://www.admin.ch/ch/d/sr/c420_1.html)

⁴ Verordnung vom 10. Juni 1985 zum Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung, V-FIG, Version SR 420.11; http://www.admin.ch/ch/d/sr/c420_11.html)

⁵ Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz), SuG Version SR 616.1; http://www.admin.ch/ch/d/sr/c616_1.html



- NTN: Es handelt sich grundsätzlich um Finanzhilfen nach Subventionsgesetz. Finanzhilfen sind kein Beschaffungsgeschäft nach den Rechtsgrundlagen BöB/VöB.
- Webportal WTT Support: Aufbau und Betrieb des Webportals WTT-Support wird im Rahmen des Internetauftritts der KTI als Ganzes mandatiert.

Die drei zentralen Elemente des WTT-Supports und deren Zusammenspiel

Innovationsmentoren (IM)

Die Innovationsmentoren (IM) bilden einen wichtigen Teil der neuen KTI WTT-Strategie. Sie sind Ansprechpersonen und Begleiter der KMU, kennen und verstehen deren (Innovations-) Herausforderungen und Bedürfnisse. Sie sprechen die Sprache der KMU und unterstützen diese in der Suche nach den richtigen Partnern mit dem Ziel, Innovationsmöglichkeiten aufzudecken, zu konkretisieren und umzusetzen.

Um ihre Funktion als Ansprechpersonen und Begleiter wahrnehmen zu können, ist ihr Wissen eher breit gelagert. Sie kennen auch die Umgebung der öffentlichen Forschung und die Fördermöglichkeiten. Sie greifen bei Bedarf auf die NTN oder zusätzliche Spezialisten zurück und vermitteln innerhalb der „Förderlandschaft Schweiz“.

Mit den IM wird sichergestellt, dass die neue nationale KTI WTT Strategie auch regional verankert ist. Auf eine ausgewogene regionale Abdeckung wird deshalb speziell geachtet. IM werden von der KTI in Teilzeit mandatiert, akkreditiert, informiert, aus- und weitergebildet. IM sind erfahren und vernetzt, aber möglichst unabhängig. Sie werden von der KTI geführt. Sie können – wo sinnvoll und gewünscht - den NTN, Verbänden oder Interessensvereinen zugeordnet sein.

Die IM werden regelmässig zusammengezogen mit dem Ziel, den Erfahrungs- und Wissensaustausch unter sich und mit den NTN zu pflegen und zu erweitern.

Nationale thematische Netzwerke (NTN)

Die KTI geförderten nationalen thematischen Netzwerke (NTN) sind Innovationsmotoren für die Schweiz. Sie gehen auf die Wirtschaft, insb. KMU zu, und bringen sie mit den öffentlichen Forschungsinstitutionen mit dem Ziel zusammen, dass gemeinsam Innovation entsteht.

Die NTN sind national ausgerichtet und tätig. Sie stehen für ein Innovationsthema, das relevant für die Schweizer Volkswirtschaft ist, insb. für KMU und deren zukünftige Entwicklung.

NTN brauchen Wirtschaftserfahrung und Zugang zu den Forschungsinstitutionen. NTN sind in Zusammenhang mit einem Innovationsthema letztlich „Brückenbauer“ zwischen der Wirtschaft (KMU) und Forschungsinstitutionen in.

Wirksam werden die NTN bei den Wirtschaftspartnern fallweise u.a. über Direktkontakte und die IM.

Plattformen

Physische Anlässe bezwecken einerseits die Vernetzung der IM und NTN untereinander. Andererseits sind physische Events wichtige Plattformen, um Wirtschaft und Wissenschaft zusammen zu bringen. Dabei sollen sowohl Kontakte geknüpft und gepflegt werden als auch über Zukunftsthemen und technologische Herausforderungen diskutiert werden, um Lösungen zu finden und Opportunitäten zu erkennen und so eine Basis zu legen für neue Innovationsvorhaben, welche der Wirtschaft zugutekommt. Die KTI finanziert solche Anlässe mit im Sinne eines Matching Fundings.

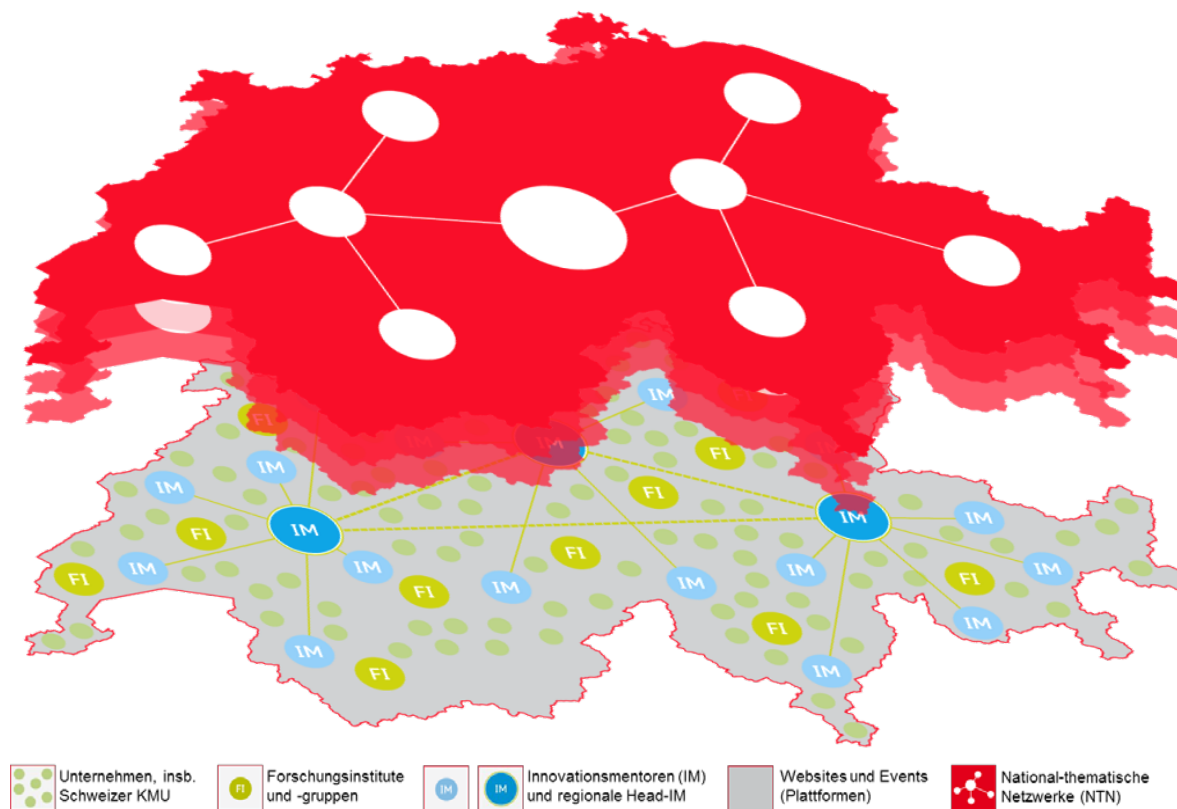
Ein Webportal hat die Aufgabe, über Angebote des WTT-Supportes zu informieren und interessierten Portalbesuchern aus Wirtschaft und Wissenschaft einen Überblick über die NTN, IM und über die Innovationsfördermöglichkeiten für die Wirtschaft, insb. für KMU zu bieten inkl. Ansprechpersonen, deren Schwerpunkte und Aktivitäten. Dies umfasst auch



den einfachen Zugriff auf andere Förderinstitutionen im Innovationsbereich, u.a. EU-Research, SNF, IGE. Das Portal wird als Teil der KTI Homepage verstanden und ist damit Teil des Internetauftritts der ganzen KTI. Es soll zusammen mit wichtigen Partnern der KTI betrieben werden, wobei auf Bestehendem aufzubauen ist.

Zusammenspiel der drei Förderelemente

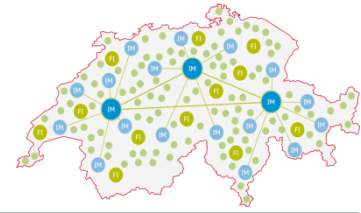
NTN und IM sind separate Förderelemente, die einander gegenseitig nicht unbedingt brauchen, die jedoch durch eine geeignete Vernetzung voneinander profitieren, unterstützt durch Webportal und physische Events. Die folgende Illustration soll dies verdeutlichen (schematische Darstellung):



Mit dieser Kombination wird eine nationale Ausrichtung (NTN) mit regionaler Verankerung (IM) angestrebt, durch Plattformen zusätzlich unterstützt.



IM – Innovationsmentoren



Zielsetzungen

Innovationsmentoren (IM) haben Unternehmen, insbesondere KMU, Lösungswege aufzuzeigen, wie sie ihre Innovationsfähigkeit in der Zusammenarbeit mit Hochschulen, oder anderen Unternehmen, verstärken können. Sie haben die Vermittlung der geeigneten Forschungsinstitution und der richtigen Ansprechpartner effizient zu ermöglichen und den Dialog zwischen dem Forschungs- und dem Marktumfeld zu fördern. Diese komplexe Aufgabe soll an die Innovationsmentoren übertragen werden, unterstützt durch die nationalen thematischen Netzwerke (NTN).

Die Qualität und Akzeptanz dieser Vermittlungstätigkeit hängt sehr stark von der Erfahrung im Technologieumfeld, dem Netzwerk und der Kommunikations- und Verhandlungskompetenz der Innovationsmentoren ab. Deshalb sind die Erwartungen an die Kompetenzen, die Professionalität und der Persönlichkeit der Innovationsmentoren sehr hoch.

Anforderungsprofil und Leistungsportfolio

Anforderungsprofil

Wirtschaftserfahrung

- Langjährige Erfahrung im Umfeld der Wirtschaft, wenn möglich mit Aufgaben im Projektgeschäft, insb. Innovationsvorhaben in der mittleren oder höheren Führungsebene.
- Gute Kontakte zu Industrieunternehmen.
- Fähigkeit die Bedürfnisse der KMU zu erfassen und zu formulieren und mit grosser Kreativität zu agieren bei der Suche neuer Lösungswege.

Zugang zu Forschungs- und Förderinstitutionen

- Gute Kenntnis vom und Verbindungen zum Forschungsumfeld in der Schweiz, aber auch im Ausland.
- Kontakte zu kantonalen Wirtschaftsförderstellen, Branchen- und Industrieverbänden, sowie Technologie-Transferstellen (TTO) der Hochschulen sind wünschenswert.

Interdisziplinäre Fähigkeiten

- Ausgeprägte Kenntnisse und Kompetenzen in einem Technologie- oder Dienstleistungssektor sowie in multidisziplinären Denkweisen.
- Erfahrung bei der Bearbeitung von neuen Produkt-, Prozess- und Organisationsstrategien und in der Umsetzung von innovativen Technologien (Innovationsprojekte), Marketing und Design.
- Gute Kommunikationsfähigkeiten sowohl zu KMU als auch zu Forschungsinstitutionen.
- Verhandlungsgeschick und -erfahrung
- Hohe Motivation und gewohnt unabhängig und selbständig zu arbeiten.

Positive Haltung gegenüber WTT

- Starkes Bekenntnis und hohe Überzeugung, dass der Wissens- und Technologietransfer für KMU eine wichtige Ergänzung ist für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.



Leistungsportfolio

KMU gewinnen und unterstützen

- Kontakte zu Unternehmen, insbesondere KMU aufbauen und pflegen. Dabei sind die regionalen Tätigkeiten anderer Institutionen zu berücksichtigen und idealerweise abzustimmen.
- Die Möglichkeiten der nationalen thematischen Netzwerke müssen bei der Beratung der Unternehmen gut bekannt sein und in das Angebot zweckmässig einfließen.
- Unterstützung der Unternehmen bei der Einreichung eines F&E-Antrags an die KTI oder andere, auch internationale Fördereinrichtungen.

Vernetzung mit andern Förderinstitutionen

- Enge Zusammenarbeit mit den von der KTI unterstützten Netzwerken und mit deren Partnern.
- Spezialisierung der Tätigkeiten auf ein regionales Gebiet und einen bestimmten Innovationssektor.
- Kontaktpflege zu kantonalen Wirtschaftsförderungen und Technologietransferstellen der Hochschulen, wie auch zu Branchen- und Industrieverbänden und zu den regionalen Technoparks.
- Gute Kenntnisse über andere Förderangebote ausserhalb der KTI mit regionalem, nationalem wie internationalen Bezug. Bereitschaft, sich weitere Kenntnisse anzueignen und dauerhaft durch Schulungen aktuell zu halten.

IM Tätigkeit als wichtige Nebentätigkeit

- Der angehende Innovationsmentor soll eine möglichst neutrale und unabhängige Hauptbeschäftigung zu der bevorstehenden Aufgabe verfolgen. Insbesondere sollte der Kandidat(in) keine Hauptanstellung bei privatwirtschaftlichen Beratungsunternehmen haben.

Administratives

Bemessung und Entschädigung

- Die maximale Entschädigung darf 40% eines Jahresaufwandes nicht überschreiten. Dies entspricht max. 600h pro Jahr.
- Die Tätigkeiten der IM werden von der KTI entschädigt.

Organisation

- Die IM werden zentral durch die KTI geführt, mit 2-3 regionalen Head-IM.
- Head-IM führen gleichzeitig die IM ihrer Region und betreuen KMU.
- Head-IM werden vom Förderbereich WTT-Support geführt

Code of Conduct

- Der/Die Beauftragte ist verpflichtet, das separate Dokument „Verhaltenscodex – Code of Conduct“ zu unterschreiben und zu befolgen. Dort werden die Verhaltensregeln bezüglich Interessenverbindungen beschrieben.



NTN – Nationale thematische Netzwerke



Zweck und Aufgaben des NTN

Vertritt thematischen Innovationsschwerpunkt von nationaler Relevanz

Thema ist attraktiv für Wirtschaft und Wissenschaft

- Ist das Innovationsthema gut formuliert, sollten sich sowohl ein Grossteil der in Frage kommenden betroffenen Wirtschaft, als auch ein wesentlicher Teil der Forschungsinstitutionen und Forschenden (Institute, Forschungsgruppen, ...) angesprochen fühlen, die wesentlich zu diesem Thema beitragen können.
- Das Thema muss bedeutend für die Schweizer Wirtschaft und konkret und attraktiv für KMU sein. Typischerweise brauchen KMU einen handfesten Lead nach dem zweiten Kontakt mit dem NTN resp. einem IM. Deshalb sind Megathemen eher ungeeignet für NTN.

Thema ist relevant für Schweizer Wirtschaft

- Das Innovationsthema soll relevant und genügend breit sein mit Zukunftspotenzial für die Schweizer Wirtschaft. Die einschlägige anwendungsorientierte Forschung der Schweiz soll einen Zeithorizont von 4-8 Jahre haben. Damit sind grosse Grundlagenthemen weniger gefragt, weil diese in der Regel zeitlich weiter entfernt von der wirtschaftlichen Umsetzung und Nutzung sind.
- Das Thema soll gewichtig für einen erheblichen Anteil der Schweizer Wirtschaft sein. Solche Themen generieren in den nächsten Jahren einen stark wachsenden Wertschöpfungsanteil am Schweizer BIP, wobei KMU in den dazu gehörigen Wertschöpfungsketten einen wesentlichen Anteil ausmachen.

Thema bietet Basis für Alleinstellungsmerkmal des NTN

- Um attraktiv zu sein, braucht jedes NTN ein Alleinstellungsmerkmal mit mindestens nationaler Ausstrahlung.

Leistet aktiven Beitrag zur Steigerung der Innovationskraft der Wirtschaft

Ermöglicht Zugänge

- Ziel ist es die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft, insb. der KMU durch den Zugang zu wissenschaftsbasierten Erkenntnissen aus der Forschung zu steigern. Die NTN erfüllen ihren Zweck, wenn sie Zugänge ermöglichen und Lösungen auch institutionen- und disziplinübergreifend erarbeiten, welche insb. die KMU mit vertretbarem Aufwand nicht selbst finden.

Bewirkt Kooperationen und Projekte

- Daraus dürfen KTI Projekte und auch international geförderte Projekte entstehen. Dies ist jedoch eher eine Folge des primären Ziels. Auch andere Arten von Zusammenarbeiten, Kooperationen, etc. sind erwünscht, solange sie die Innovationskraft der Wirtschaft mit ihren KMU stützt. Die NTN nutzen dabei die gesamte Palette an Projektfördermöglichkeiten.

Ist Brückenbauer zwischen der Wirtschaft und Wissenschaft

Kennt Anliegen der Wirtschaft

- Das NTN erarbeitet laufend Kenntnisse über branchenspezifische und innovationsrelevante Bedürfnisse und Anliegen der Wirtschaft, insb. der KMU in diesem Schwerpunkt (Produkte, Services inkl. deren Herstellung und Erbringung). Es bringt diese aktiv in die Wissenschaft ein, um konkrete Projekte und die Zusammenarbeit zu realisieren



Kennt und pflegt die Andockpunkte in der Wissenschaft

- Es kennt und pflegt die Andockpunkte in der Wissenschaft, welche für die KMU wichtig sind. Es vermittelt der Wirtschaft Zugang zur Wissenschaft, national und international. Es erarbeitet dort nationale Übersichten für KMU, IM und für die Unterstützung der Zusammenarbeit mehrerer Forschungsstätten, wo dies aus Sicht eines effizienten Ressourceneinsatzes notwendig ist und von den Forschungsinstituten und Forschenden mitgetragen wird.

Macht der Wirtschaft forschungsrelevante Informationen zugänglich

- Das NTN hat Zugang zu Forschungsinstitutionen mit möglichst komplementären Kompetenzen innerhalb des Themas, welche zu besseren und innovativeren Lösungen für die Unternehmen in zukunftssträchtigen Märkten beitragen. Das NTN hat die Aufgabe, seine eigenen Kompetenzen, Übersichten und Zugänge aktiv zu nutzen, um interessierten Wirtschaftspartnern und IM zukunftsweisende und relevante Technologien, Forschungsthemen und -resultate rund um das nationale Thema präsent und zugänglich zu machen. Dies ist als Unterstützung der Wirtschaft und der IM zu verstehen, um zu sensibilisieren, innovativ anregend zu wirken, die Lösungen von Morgen zu zeigen und entsprechende Projekte und Zusammenarbeiten hervorzubringen.

Ermöglicht der Wirtschaft Zugang zu forschungsnahen Einrichtungen

- Wo sinnvoll und machbar ist der Zugang zu wichtigen forschungsnahen Infrastrukturen und Dienstleistungen insb. den KMU einfach und effizient zu ermöglichen.

Anforderungsprofil an NTN

NTN sind juristische Personen mit Geschäftsstelle

- NTN sind juristische Personen, typischerweise als gemeinnütziger Verein organisiert, deren Mission in Statuten klar formuliert ist, mit ergänzendem Organisations-/Geschäftsreglement. Sie sind im Handelsregister eingetragen und führen eine transparente Buchhaltung. Sie sind von der Steuerbehörde als gemeinnützig anerkannt. Die KTI bedingt sich Nachschusspflicht bei Verlusten aus. Der mit der KTI abzuschliessende Subventionsvertrag enthält alle rechtlichen Bedingungen, die zu erfüllen sind. (Formelle Kriterien sind erst bei Vertragsunterzeichnung zu erfüllen)
- Das Netzwerk wird kompetent und transparent geführt. Es erfolgt ein Hearing der Bewerber bei der KTI, das auch der Beurteilung der Managementkompetenzen dient. Die KTI behält sich vor, bei einschneidenden personellen Änderungen in den NTN, Reviews einzuberufen und die vertragliche Zusammenarbeit einer grundsätzlichen Prüfung zu unterziehen
- Das NTN gewährleistet den Aufbau und die professionelle Führung einer adäquaten Geschäftsstelle sowie eines von der KTI in den Grundlinien vorgegebenen Reporting.

NTN stehen glaubhaft für ein nationales Innovationsthema

- NTN sind Schweiz weit tätig und vernetzt.
- Die internationale Vernetzung ist eine wichtige Voraussetzung für die umfassende Aktivität des Netzwerks
- NTN haben aufzuzeigen, dass sie das von ihnen vorgeschlagene nationale Innovationsthema in der ganzen Schweiz forschungs- UND wirtschaftsseitig glaubwürdig vertreten und die damit verbundenen Aufgaben bewältigen können (Siehe dazu oben, Zweck und Aufgaben)
- Dazu gehören enge themenspezifische Kontakt zu der Basis in den Bereichen Wirtschaft und Wissenschaft



- Die personelle Besetzung ist für eine attraktive Positionierung entscheidend, um für die KMU und die Wissenschaft glaubwürdig zu sein, d.h. das NTN besteht aus Vertretern sowohl aus der Wirtschaft als auch aus der Forschung.

NTN sind unabhängig und non-profit orientiert

- NTN sind unabhängig und nicht-profit-orientiert, dafür mit einem hohen Anteil an öffentlicher Finanzierung ausgestattet.

Wettbewerb, Kriterien und Themenportfolio

Leitgedanken

Grundlagen und Rechtliches

- Themenauswahl ist gemäss Forschungsverordnung (V-FIFG) Sache der KTI.
- Die NTN werden selektiv ausgeschrieben. Dabei handelt es sich nicht um ein Beschaffungsgeschäft, gestützt auf die Rechtsgrundlagen BöB/VöB. D.h. es müssen diesbezüglich keine Fristen eingehalten werden, keine formellen Grundanforderungen zusätzlich berücksichtigt werden und dem Antragsteller kein Rechtsmittel zugesprochen werden. Trotzdem erfolgt die Publikation über simap.ch und wird als Wettbewerb transparent und fair durchgeführt.
- Das KTI-Präsidium entscheidet über die Zulassung von NTN. Der Förderbereich WTT gibt vorgängig eine entsprechende Empfehlung mit einem Antrag ab.

Anzahl NTN

- Die Anzahl geförderter NTN muss eine gute Balance zwischen verfügbaren Mitteln und genügender Flexibilität bezüglich neuer Themen gewährleisten. Es wird beabsichtigt, durch den Wettbewerb 2012 ca. 6 NTN zu bewilligen, in späteren Wettbewerben allenfalls weitere.

Der Wettbewerb im Überblick

Der Wettbewerb erfolgt dreistufig. Entscheide werden dokumentiert mitgeteilt:

	1) Präselektion	2) Hearing	3) Entscheid
Beschreibung	Präselektion aufgrund eingereicherter Teilnahmeanträge. Teilnahmeanträge, welche die Voraussetzungen nicht erfüllen werden ausgeschieden, attraktiv für die nächste Runde selektiert.	Hearing von 30 Min. Aussichtsreiche Kandidaten werden zur Überarbeitung des Teilnahmeantrags aufgefordert, anderen wird abgesagt.	Die endgültige Auswahl erfolgt aufgrund der überarbeiteten Teilnahmeanträge.
Basis	Teilnahmeantrag	Präsentation und Befragung durch Jury	Überarbeiteter Teilnahmeantrag
Kriterien und Bewertung	Erfüllt Eignungskriterien; hat hohe Punktzahl bei Anforderungskriterien 500 Punkte (= 2-fach!)	Wie Teilnahmeantrag, zusätzlich ausgewogener Themenmix + 250 Punkte	Wie Hearing, zusätzlich maximale Anzahl NTN + 250 Punkte
Entscheid	FB WTT ⁶	FB WTT ⁶	Präsidium KTI

⁶ FB WTT = Förderbereich Wissens- und Technologietransfer der KTI



Strukturierter Antrag

- Die Antragsskizzen und die Anträge haben in strukturierter Form zu erfolgen. Dazu wird in der Beilage die Vorlage „Teilnahmeantrag“ zur Verfügung gestellt, welche Leitfragen und Hinweise enthalten. Die für den Antrag einzureichenden Informationen und Dokumentationen sind ausschliesslich in dieser Vorlage aufzuführen. So wird sichergestellt, dass wesentliche Aspekte beschrieben werden und dass die Beurteilung der verschiedenen Anträge vergleichbar und transparent vorgenommen werden kann.

Kriterien

Eignungskriterien:

- Die NTN müssen ihr Einverständnis für alle Eignungskriterien vollständig und ohne Einschränkung oder Modifikation abgeben, ansonsten wird nicht auf den Antrag eingegangen. Im Fall einer nachträglichen Nichteinhaltung/Erfüllung eines zugesicherten Eignungskriteriums wird der Vertrag nicht abgeschlossen oder wird wieder aufgelöst.
- Die Eignungskriterien sind in folgende 5 Kategorien aufgeteilt:
 - an Organisation und Geschäftsstelle
 - an Rapportierung und Leistungsnachweise
 - an die Finanzierung
 - an das Auswahlprozedere
 - an den Subventionsvertrag
- Die genaue Beschreibung der Eignungskriterien ist der Vorlage „Teilnahmeantrag“ zu entnehmen.

Bewertete Entscheidungskriterien:

- Die bewerteten Entscheidungskriterien müssen vollständig, detailliert und klar verständlich beantwortet werden. Ist eine Anforderung in Einzelpunkte untergliedert, muss auf alle Einzelpunkte eingegangen werden.
- Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die einzelnen bewerteten Entscheidungskriterien sowie die dabei jeweils vorgesehene/erreichbare maximale Punktezahl:

Entscheidungskriterien	Pkt.
Vertritt Innovationsschwerpunkt nationaler Relevanz	
- Thema ist attraktiv für Wirtschaft	10
- Thema ist attraktiv für Wissenschaft	10
- Thema ist relevant für schweiz. Wirtschaft	10
- Themas mit Potenzial als Alleinstellungsmerkmal mit diesem NTN	20
Vertritt Thema Schweiz weit und international	
- Schweiz weite Vernetzung	50
- Internationale Vernetzung	20
Ist glaubwürdig für die Wirtschaft	
- Schlüsselpersonen sind glaubwürdig für die Wirtschaft	10
- Hat themenspezifische Kontakte zur Wirtschaft	10
- Kennt Anliegen der Wirtschaft	10
- Kann zusätzliche Finanzierung einbringen	10
Ist glaubwürdig für die Wissenschaft	
- Schlüsselpersonen sind glaubwürdig für die Wissenschaft	10
- Hat themenspezifische Kontakte zur Wissenschaft	10
- Macht Wirtschaft forschungsrelevante Infos zugänglich	10
- Ermöglicht Wirtschaft Zugang zu forschungsnahen Einrichtungen	10



Entscheidungskriterien (Forts.)	Pkt.
Kann geforderte Leistungen erbringen	
- Bewirkt nationale Kooperationen und Projekte	20
- Bewirkt internationale Kooperationen und Projekte	10
- Kennt die nationale Förderlandschaft	10
- Kennt die internationale Förderlandschaft	10
Total	250

- Die Punktevergabe zu den einzelnen Entscheidungskriterien wird wie folgt vorgenommen:
 - 100% der maximalen Punkte werden vergeben, wenn der Antragsteller das Ziel vollständig und klar nachvollziehbar dokumentiert und dessen Erfüllung plausibel darlegen kann.
 - 50% der maximalen Punkte werden vergeben, wenn der Antragsteller das Ziel vollständig und klar nachvollziehbar dokumentiert und dessen Erfüllung teilweise plausibel darlegt.
 - 0% der maximalen Punkte werden vergeben, wenn Dokumentationen unklar sind, fehlen oder die Erfüllung des Zieles wenig plausibel erscheint
- Die genaue Formulierung der aufgeführten Entscheidungskriterien ist in der Vorlage „Teilnahmeantrag“ zu finden.

Termine des Wettbewerbs 2012:

Die erstmalige Durchführung ab 2. Quartal 2012 sieht folgende Termine vor:

Wann	Wer	Was
2.3.12	KTI	Öffentliche Ausschreibung auf simap
Bis 16.3.12	Antragsteller	Termin für Fragen im Frageforum simap
Bis 30.3.12	KTI	Beantwortung der Fragen in anonymisierter Form
bis 18.5.12	Antragsteller	Erarbeiten ihrer Konzepte und Eingabe der Teilnahmeanträge
bis 15.6.12	Jury	Präselektion und Versand Absagen und Einladungen zu Hearing an Antragsteller
bis 5.7.12	Eingeladene Antragsteller	Vorbereitung des Hearings
5./6.7.12	Jury, eingeladene Antragsteller	Hearings
13.7.12	Jury	Zwischenselektion und Versand Absagen und Einladungen zur Überarbeitung des Teilnahmeantrags an Antragsteller
bis 31.8.12	Verbleibende Antragsteller	Überarbeitung und Eingabe des Teilnahmeantrags
Bis 19.10.12	Jury, KTI-Präsidium	Entscheid, Absagen und Zusagen an Antragsteller durch Geschäftsstelle
Bis 31.12.12	Ausgewählte Antragsteller	Formale Vorbereitung (Geschäftsstelle,...)
Bis 31.12.12	KTI	Anpassung der Subventionsverträge
Bis 31.12.12	KTI, ausgewählte Antragsteller	Unterzeichnung der Subventionsverträge durch gewählte Antragsteller



Die Jury setzt sich zusammen aus

- dem Förderbereich WTT
- Vertretern der Geschäftsstelle KTI
- ausgewählte KTI-Experten

Weitere Wettbewerbe

Dieser Wettbewerb wird wiederholt durchgeführt:

- Wenn existierende NTN ersetzt werden, da sie vereinbarte Ziele wiederholt nicht erreichen und damit die KTI Unterstützung verlieren
- Wenn insbesondere neue, attraktive, förderungswürdige Themen auftauchen
- Wenn die Finanzen es erlauben, weitere NTN zu finanzieren

Bemerkungen zum Themenportfolio

Die KTI unterstützt ein Themenportfolio ohne Anspruch an flächendeckende Abdeckung

- Das Portfolio der Innovationsthemen muss nicht alle Themen abdecken, sondern soll für eine gewisse Zeit relevante Themen mit Wachstumspotential adressieren.
- Die Menge der Themen haben damit momentane und in naher Zukunft für die Wirtschaft, insb. die KMU, attraktive Felder abzudecken. Allerdings besteht kein Anspruch darauf, alle Themen adressieren zu wollen. Einerseits gibt es die Möglichkeit, dass IM direkt Kontakte mit ihm bekannten Forschungspartnern vermittelt, andererseits mag es auch andere Gruppierungen und Organisationen geben, welche geeignet sind, eine Vermittlung zu unterstützen.
- Andererseits wird es unvermeidbar sein, dass Überlappungen zwischen NTN bestehen, sei es, dass Wirtschaftspartner Unterstützung bei unterschiedlichen NTN suchen, sei es, dass potenzielle Partner mehrere NTN attraktiv finden.

Die KTI macht keine thematischen Vorgaben

- Die KTI gibt bewusst keine inhaltlichen thematischen Vorgaben, sondern schreibt die NTN offen aus, d.h. der Evaluationsprozess wird inhaltlich Bottom up aufgesetzt. Allerdings werden konkreten Erwartungen in die Berücksichtigung von Themen gesetzt, die für die Entwicklung der Schweizer Wirtschaft in den nächsten Jahren von massgeblicher Bedeutung sein werden.

Transparenter Evaluationsprozess

- Diese dynamische Handhabung der Themen bedingt einen systematischen, nachvollziehbaren Evaluationsprozess. Es ist auch sicherzustellen, dass für alle Beteiligten eine genügend grosse Planungssicherheit besteht.
- Die Antragsteller haben in ihren Bewerbungen umgekehrt die Verpflichtung, eine solide Analyse der gegenwärtigen Abdeckung des vorgeschlagenen Themas durch etwaige andere Gruppen und Organisationen vorzulegen und etwaige Schnittstellen und Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit Institutionen in gleichen oder ähnlichen Interessengebieten darzulegen.



Festgelegte Grundsätze zu Finanzierung und Leistungsbewertung

Finanzierungsrichtlinien für NTN

Der Finanzierungshorizont beträgt 4 Jahre, in der Regel bis 8 Jahre verlängerbar, falls die BFI Botschaft⁷ die entsprechenden Gelder gesprochen hat.

- Die Finanzierung erfolgt für mindestens vier Jahre
- Die Finanzierung ist verlängerbar, in der Regel auf maximal acht Jahre
- Sind die Anforderungen an Positionierung, Nachvollziehbarkeit, Glaubwürdigkeit oder Leistungsfähigkeit nicht mehr erfüllt sind, kann der Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jährlich auf Jahresende gekündigt werden.

Der Beitrag der KTI pro NTN wird sich zwischen kCHF 200 und 400 bewegen, abhängig von der Attraktivität und Relevanz, d.h. der Breite des Innovationsthemas. Dieser Betrag wird jeweils wie folgt ausgerichtet werden:

- 60% als Sockelbeitrag
- 20% als Leistungskomponente
- 20% hängen davon ab, wieweit das NTN selbst Drittmittel einbringen kann

Auszahlungen erfolgen wie folgt,

- Der Sockelbeitrag wird in einer Tranche von 50% jeweils Anfangs und Mitte Jahr ausbezahlt.
- Der leistungsbezogene Anteil wird basierend auf der jeweiligen Leistungsbeurteilung jeweils Mitte und Ende Jahr ausbezahlt

Nachfolgend wird ausgeführt, nach welchen Berechnungsregeln und -vorgehen sich der maximale Betrag sowie der leistungsbezogene Anteil ableiten wird.

Bestimmung des maximalen Beitrags

Die Evaluation sieht maximal 50 Punkte für folgende Bewertungen zum Thema Innovationsthema vor, wobei nur alle Punkte, die halbe Punktzahl oder 0 Punkte pro Kriterium vergeben werden:

- Max. 10 Punkte:
Thema ist attraktiv für Wirtschaft, d.h. die betroffenen Unternehmen werden auf das Thema springen, auch wenn es wenige sind
- Max. 10 Punkte:
Thema ist attraktiv für Wissenschaft, d.h. die betroffenen Forschungsgruppen werden auf das Thema springen
- Max. 10 Punkte:
Thema ist relevant für schweizerische Wirtschaft, d.h. das Thema ist oder wird in den nächsten 4-8 Jahren gewichtig für einen erheblichen Anteil der Schweizer Wirtschaft
- Max. 20 Punkte:
Das Thema zusammen mit diesem NTN (Personen, ...) hat Potenzial in der Schweiz ein Alleinstellungsmerkmal darzustellen

Festlegung des Maximalbeitrags:

- Die NTN, welche zwischen 40 und 50 Punkte erreichen, werden proportional einen Betrag zwischen kCHF 200 und 400 erhalten.
- Wer weniger als 40 Punkte erreicht, hat allenfalls nach Überarbeitung des Teilnahmeantrags eine neue Chance

⁷ BFI-Botschaft = Botschaft für die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation



Bestimmung der Leistungskomponente

Betrifft 20% des maximalen Beitrags

Die genaue Bestimmung des Leistungsanteils wird spätestens bei Vertragsabschluss festgelegt. Dabei werden folgende Richtlinien berücksichtigt:

- Zu Beginn eines Jahres wird ein ergebnisorientiertes Ziel vereinbart.
- Es bekommt, jeweils gemessen am vereinbarten Ziel
 - 100% des Anteils, wer 100% der Zielsetzung erreicht
 - 80% des Anteils, wer 80% der Zielsetzung erreicht
 - 60% des Anteils, wer 60% der Zielsetzung erreicht
 - 40% des Anteils, wer 40% der Zielsetzung erreicht
 - 20% des Anteils, wer 20% der Zielsetzung erreicht
 - 0% des Anteils, wer 0% der Zielsetzung erreicht
- Um die Qualität der Leistung des NTN nachzuweisen sind bei allen Wirtschaftspartnern und Forschungspartner Zufriedenheitsumfragen bei der Erreichung ausgewählter Zustände zu machen, z.B. bei Vermittlung von Partnern, nach Projekteingabe oder bei Beendigung der Unterstützung. Ergebnisse werden nur angerechnet, wenn eine Mindestzufriedenheit erreicht wird. Entsprechende Vorlagen werden den NTN von der KTI zur Verfügung gestellt.
- Die KTI, resp. eine beauftragte Stelle wird nach eigenem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem NTN Referenzanfragen bei Wirtschaft und Wissenschaft durchführen, um die Glaubwürdigkeit und Wirkung des NTN zusätzlich zu überprüfen.

Bestimmung des variablen Anteils aufgrund eingebrachter Drittmittel

Betrifft 20% des maximalen Beitrags

Im ersten Jahr ist lediglich aufzuzeigen, dass in zunehmendem Mass Interessenbeziehungen bestehen, Drittmittel einzuschliessen. Dies ist durch eine entsprechende Liste nachzuweisen

- mit potenziellen Finanzquellen,
- Grösse des Beitrags und
- Wahrscheinlichkeit, dass dieser im 2. Jahr fliesst

Ab dem zweiten Jahr bekommt im Sinne von Matching Fundings

- 100% des Anteils, wer 50% des Maximalbeitrags an Drittmittel einbringt
- 80% des Anteils, wer 40% des Maximalbeitrags an Drittmittel einbringt
- 60% des Anteils, wer 30% des Maximalbeitrags an Drittmittel einbringt
- 40% des Anteils, wer 20% des Maximalbeitrags an Drittmittel einbringt
- 20% des Anteils, wer 10% des Maximalbeitrags an Drittmittel einbringt
- 0% des Anteils, wer keine Drittmittel einbringt

Drittmittel können bestehen aus

- Geldbeträgen, z.B. Mitgliederbeiträgen, Sponsor Beiträgen, etc.
- anderen Beiträgen, z.B. im Gegenwert von Räumlichkeiten, Ressourcen etc.

Weitere Subventionierungen durch den Bund, inkl. aller NRP Gelder werden nicht angerechnet



Prozess der Leistungsbeurteilung

Grundsatz:

- Ob ein NTN erfolgreich ist hängt davon ab, wie attraktiv es für die KMU ist
- Grundlage dafür bildet die Zielvereinbarung, die jährlich mit der KTI vereinbart wird
- Zusätzlich ist alle zwei Jahre oder auf Verlangen der KTI, u.a. nach signifikanten Änderungen, insb. personellen Veränderungen im NTN, zu prüfen ob die Entscheidungskriterien weiterhin erfüllt werden und wie stark das NTN seine Wirksamkeit entwickelt und ausbaut
- Die Beurteilung des NTN wird durch ein Kommissionsmitglied WTT Support, ein KTI Experte und ein Mitglied der Geschäftsstelle durchgeführt

Jährlicher Beurteilungsprozess:

Wann	Was	Durch Wen
Jan	Auszahlung 50% Sockelbetrag	Geschäftsstelle KTI
laufend	Abfrage der Partnerzufriedenheit bei Anschluss einer sinnvollen Phase der Zusammenarbeit	NTN
Jan-Jun	Persönlicher Eindruck vor Ort, z.B. an Vorstandssitzung, Event oder Review	Kommissionsmitglied WTT-Support und zugeordneter KTI Experte mit NTN-Delegation
Anfangs April	Einreichung Leistungsnachweis Oktober bis März (1. Jahr Januar bis April)	NTN
Jul	Auszahlung 50 % Sockelbetrag und à Konto Leistungsanteil	Geschäftsstelle KTI
Jul-Dez	Persönlicher Eindruck vor Ort, z.B. an Vorstandssitzung, Event oder Review	Kommissionsmitglied WTT-Support und zugeordneter KTI Experte mit NTN-Delegation
Stichproben	Referenzanfragen bei Wirtschafts- und Forschungspartnern	Kommissionsmitglied WTT-Support und zugeordneter KTI Experte, oder KTI-Geschäftsstelle
Anfangs Okt	Einreichung Geschäftsbericht, Jahresabschluss, Budget, Revisionsbericht und Leistungsnachweis Oktober bis September (1. Jahr Januar bis September)	NTN
Ende Nov, Anfangs Dez	Beurteilung und Auszahlung Leistungsanteil (abzüglich à Konto)	Geschäftsstelle KTI mit Kommissionsmitglied WTT-Support, zugeordneter KTI Experte

Alle zwei Jahre Überprüfung der Entwicklung des NTN und dessen Wirksamkeit:

- Beurteilungskriterien:
 - Erfüllt das NTN alle Eignungskriterien?
 - Ist das Innovationsthema attraktiv und relevant?
 - Sind Struktur, Organisation und Führung professionell?
 - Steht das NTN glaubhaft für das nationale Innovationsthema?
 - Hat das NTN seine Wirksamkeit entwickelt und verstärkt?
- Beurteilungsbasis ist:
 - Angepasster Teilnahmeantrag
 - Letzter Geschäftsbericht, Jahresabschluss und Jahresbudget
 - Hearing
- Beurteilungsgremium ist der Förderbereich WTT, ergänzt um KTI Experten und KTI Geschäftsstellenmitglieder.